

Teil B Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist

I
Belg
Sta
vort



12038635

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts ZÜRICH

02-02-2012

IA/
der Greffier

Kanzlei

Unternehmensnr.: 0449.751.188

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben): **B & M KLEIN**

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz: 4750 Bütgenbach (Nidrum), Warchestraße n° 18

Gegenstand

der Urkunde: Statutenänderungen - Mandatserneuerungen

Aus einem Protokoll der Aktiengesellschaft „B & M KLEIN“, mit dem Sitz zu 4750 Bütgenbach (Nidrum), Warchestraße n° 18, eingetragen im Register der juristischen Personen unter der Nummer 0449.751.188, abgehalten vor Notar Erwin MARAITE, Notar mit dem Amtssitz zu Malmedy, geschäftsführender Notar der Zivilgesellschaft in Form einer Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „Erwin MARAITE, Notar“, am achtundzwanzigsten Dezember zweitausendelf, eingetragen in Stavelot, am dreißigsten Dezember zweitausendelf, in Band 433 Blatt 37 Fach 11, zwei Blätter ohne Zusatz, fünfundzwanzig Euro (25 EURO) erhoben, gez. die Einnehmerin S. BERGS », geht hervor, dass folgende Beschlüsse einstimmig gefasst worden sind:

Erster Beschluss:

Die Versammlung hat beschlossen, die Statuten der Gesellschaft wie folgt abzuändern :

- Artikel acht : der bestehende Text dieses Artikels wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Übertragung von Namensaktien zu Lebenszeiten oder infolge des Ablebens eines Aktionärs zu Gunsten eines Ehegatten, der Vorfahren und Nachkommen in direkter Linie, eines gesetzlichen Erben oder eines testamentarischen Vermächtnisnehmers und zwar sowohl des Aktionärs als auch seines Ehegatten bedarf nicht der Zustimmung der anderen Aktionäre.

Falls ein Inhaber von Namensaktien oder dematerialisierten Aktien diese an eine andere als die vorerwähnten Personen abzutreten wünscht, wird den Mitgesellschaftern, die ebenfalls Namensaktien besitzen, ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Der abtretungswillige Inhaber hat seinen Mitgesellschaftern seine Absicht und die Bedingungen per Einschreibebrief mitzuteilen.

Die Mitgesellschafter können innerhalb eines Monats ihr Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen und zwar im Verhältnis der Anzahl ihrer Anteile.

Falls der eine oder andere vom Kauf absieht, bleibt das Vorkaufsrecht für die Gesamtheit der abzutretenden Aktien zu Gunsten der anderen Teilhaber bestehen.“

- Artikel zweiundzwanzig : der Text des letzten Absatzes dieses Artikels wird ersatzlos gestrichen.

- Artikel dreiundzwanzig : der Text der ersten Satzes dieses Artikels wird ersatzlos gestrichen.

Zweiter Beschluss :

Die Versammlung hat beschlossen, das Mandat der nacherwähnten Verwaltungsratsmitglieder bis nach der ordentlichen Generalversammlung des Jahres zweitausendsechzehn zu erneuern und zwar :

-Herr KLEIN Joseph Johann, geboren zu Eisenborn, am zwölften April neun-zehnhundertsechzig (Nationalnummer 60.04.12 227-22), Ehegatte von Frau HECK Beatrice Elfriede, wohnhaft in 4750 Nidrum, Warchestraße Nr 18, Ge-meinde Bütgenbach, der dies angenommen hat;

-Frau HECK Beatrice Elfriede, geboren zu Nidrum, am neunzehnten Oktober neunzehnhundertsechzig (Nationalnummer 60.10.19 150-28), Ehegattin von Herrn KLEIN Joseph Johann, wohnhaft in 4750 Nidrum, Warchestraße Nr 18, Gemeinde Bütgenbach, die dies angenommen hat.

Diese Mandate werden unentgeltlich ausgeübt, vorbehaltlich einer anderslautenden Entscheidung der Generalversammlung.

Im gleichen Zusammenhang hat die Generalversammlung beschlossen, sämtliche durch die beiden vorgenannten Personen für Rechnung der gegenwärtigen Gesellschaft seit dem Datum der

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift.



Generalversammlung des Jahres zweitausendzehn bis zum achtundzwanzigsten Dezember zweitausendelf getätigten Handlungen zu ratifizieren und zwar ohne Einschränkung noch Vorbehalt.

Dritter Beschluss :

Die Versammlung erteilte dem Verwaltungsrat alle notwendigen Vollmachten für die Ausführung der gegenwärtig gefassten Beschlüsse und insbesondere Herrn KLEIN Joseph, vorgenannt, mit der Möglichkeit zur Übertragung seiner Vollmacht, sämtliche notwendigen Befugnisse für die Erledigung der erforderlichen Abänderungen beim zuständigen Handelsgericht.

VERWALTUNGSRAT :

Sodann ist der Verwaltungsrat, welcher sich zusammensetzt aus folgenden Mitgliedern :

-Herrn KLEIN Joseph, vorgenannt;

-Frau HECK Beatrice, vorgenannt;

zu einer außerordentlichen Versammlung zusammengetreten, welche folgende einstimmig folgende Beschlüsse gefasst hat :

a)die Versammlung ernannte Herrn KLEIN Joseph, vorgenannt, der dies ausdrücklich angenommen hat, für die gesamte Dauer seines Verwaltungsratsmandates zum alleinigen delegierten geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft;

b)die Versammlung ernannte Herrn KLEIN Joseph, vorgenannt, der dies ausdrücklich angenommen hat, zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates für die gesamte Dauer seiner Verwaltungsratsmandates.

Für gleichlautenden analytischen Auszug,

Erwin MARAITE, Notar.

Gleichzeitig hinterlegt : eine Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls sowie die Statutenkoordinierung